

RS Vwgh 2000/5/25 2000/16/0066

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.2000

Index

32/06 Verkehrssteuern

Norm

ErbStG §12 Abs1 Z2

ErbStG §18

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2000/16/0067

2000/16/0068

2000/16/0069

2000/16/0070

2000/16/0071

Rechtssatz

Für den Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld kommt es auf den Zeitpunkt der Ausführung der Zuwendung an, keinesfalls aber auf den Zeitpunkt der Erstellung einer grundbuchs- und firmenbuchs-fähigen Urkunde.

Schlagworte

Abgabenrechtliche Grundsätze

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000160066.X02

Im RIS seit

23.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

24.08.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>